PROFESSIONELLE SCHULUNGSDIENSTLEISTUNGEN

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

EINFÜHRUNG

Die Nutzung und der Zugriff auf die professionellen Schulungsdienstleistungen („Schulung“) von insightsoftware durch den Kunden unterliegt den hier aufgeführten Geschäftsbedingungen, die von Zeit zu Zeit nach alleinigem Ermessen von insightsoftware geändert werden können. Dem Kunden wird empfohlen, diese zusätzlichen Geschäftsbedingungen regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass er alle Bedingungen für die Inanspruchnahme der Schulung durch den Kunden kennt. Wenn der Kunde die Schulung nach Änderungen dieser Geschäftsbedingungen weiterhin in Anspruch nimmt und/oder darauf zugreift, gelten diese geänderten zusätzlichen Geschäftsbedingungen als vom Kunden angenommen.

Der Kunde ist für die gesamte Computerhardware und -software verantwortlich, die für den Zugriff auf die eLearning Library erforderlich ist, einschließlich der Einrichtung und Untererhaltung der Netzwerkverbindung des Kunden und einer ausreichenden Bandbreite (mindestens 64 kbit/s) zwischen den Einrichtungen des Kunden und dem Internet. Der Kunde ist für die Handlungen aller Nutzer verantwortlich, die direkt oder indirekt durch den Kunden Zugang zur eLearning Library erhalten. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung durch einen Nutzer haftet der Kunde in vollem Umfang für einen solchen Verstoß.

Der Zugang zur eLearning Library wird auf der Grundlage von Jahresabonnements für die Anzahl der Nutzer und eLearningInhalte gewährt, die gemäß dem entsprechenden Bestellformular genehmigt wurden. Der Zugang des Kunden zur eLearning Library darf die Anzahl der Nutzerabonnements nicht überschreiten, die er gemäß den Angaben im Kaufdokument erworben hat. Die Nutzerabonnements werden für bestimmte Nutzer bereitgestellt und dürfen nicht von mehreren Nutzern gemeinsam verwendet werden. Der Kunde kann die Nutzerabonnements jedoch neu zuweisen.

Der Kunde und seine Nutzer (a) dürfen die eLearning Library nur für rechtmäßige Zwecke nutzen; (b) müssen die Verfahren einhalten, die insightsoftware von Zeit zu Zeit für die eLearning Library vorschreiben kann; (c) dürfen die eLearning Library niemand anderem außer den Nutzern zur Verfügung stellen; (d) dürfen Teile der eLearning Library nur für die eigenen internen Geschäftszwecke kopieren, verändern oder spiegeln; oder (e) dürfen nicht auf die eLearning Library zugreifen, um ihre Eigenschaften, Funktionen oder Grafiken zu kopieren. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er für jede Verletzung der Geschäftsbedingungen der eLearning Library, die durch Handlungen oder Unterlassungen seiner Nutzer verursacht wird, voll haftbar und verantwortlich ist.

Der Kunde erkennt an, dass insightsoftware den Zugang zur eLearning Library aufgrund von Wartungsarbeiten von Zeit zu Zeit während der Laufzeit vorübergehend einschränken oder unterbrechen muss.

insightsoftware und seine Lizenzgeber behalten das Eigentumsrecht und alle anderen Rechte an der eLearning Library. Soweit hierin nicht ausdrücklich festgelegt, gewährt dieser Vertrag dem Kunden keinerlei Rechte, Titel, Lizenzen oder Interessen an der eLearning Library. insightsoftware und seine Lizenzgeber behalten sich alle Rechte, Titel und Interessen an der eLearning Library und ihren vertraulichen Informationen vor, einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte.

RICHTLINIE FÜR TERMINÄNDERUNGEN

Da insightsoftware die geplanten Daten und Zeiten für Ihre persönliche Nutzung reserviert und wir die Zeiten an diesen Daten nicht für andere Kunden einplanen können, fallen für Terminänderungen die folgenden Gebühren an.

Mitteilung über die Terminänderung (in Geschäftstagen vor Kursbeginn)	**Gebühr (% der gesamten Kurskosten)**
Mehr als 15 Tage	0 %
15 – 10 Tage	25 %
9 – 5 Tage	50 %
Weniger als 5 Tage oder keine Nutzung	100 %

- Schulungen können nicht storniert und die diesbezüglichen Kosten nicht rückerstattet werden.
- Kunden können die Schulung bis zu sechs (6) Monate ab dem Datum des Inkrafttretens des Kaufdokuments absolvieren. Wenn die Schulung bis zu diesem Datum nicht abgeschlossen ist, verfällt sie.
- An der Schulung kann eine Ersatzperson teilnehmen, wenn die Benachrichtigung mindestens 48 Stunden vor Kursbeginn eingeht, damit dem Kursteilnehmer der Zugang ermöglicht werden kann.
- Wie bei jeder Vor-Ort-Leistung muss der Kunde alle Reisekosten übernehmen, die uns durch die Terminänderung entstanden sind.

Gebühren für professionelle Dienstleistungen

Für alle Schulungen wird im Voraus ein Festbetrag berechnet.

Die geschätzten Gebühren für professionelle Dienstleistungen verstehen sich exklusive Reise- und Lebenshaltungskosten.

Der Kunde verpflichtet sich, insightsoftware die angemessenen Reisekosten (Flug, Unterkunft, Verpflegung und Bodentransport usw.) zu erstatten, die tatsächlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung professioneller Dienstleistungen anfallen.

Richtlinie zur Beilegung von Beschwerden

Wenn Sie Bedenken oder Beschwerden in Bezug auf eine Schulungssitzung haben, können Sie uns dies gerne im Rahmen der Kursumfrage mitteilen, die Sie am Ende der Schulungssitzung erhalten. Wenn die Beschwerde eskaliert werden soll, wenden Sie sich bitte an: learning@insightsoftware.com

Akkreditierung

insightsoftware ist bei der National Association of State Boards of Accountancy (NASBA) als Sponsor für berufliche Weiterbildung im National Registry of CPE Sponsors eingetragen. Die staatlichen Wirtschaftsprüferkammern entscheiden endgültig über die Anerkennung einzelner Kurse als CPE-Kurse. Für Kurse, die auf der Kursseite als CPE-Kurse aufgeführt sind, werden CPE-Punkte vergeben. Beschwerden über eingetragene Sponsoren können über die Website des National Registry of CPE Sponsors eingereicht werden: www.nasbaregistry.org

Bereitstellungsmethoden

Viele der Kurse werden auf zwei Arten bereitgestellt:

Gruppenschulung vor Ort – Ein Ausbilder leitet einen Kurs unter Verwendung von Methoden wie Präsentation, Demonstration und praktischen angeleiteten Übungen. Die Kursteilnehmer erledigen Aufgaben vor Ort in einem Klassenzimmer.

Gruppenschulung im Internet unter Anleitung eines Moderators – Ein Ausbilder leitet eine virtuelle Schulung unter Verwendung derselben Methoden wie bei einer Gruppenschulung vor Ort. Die Teilnehmer nehmen jedoch von der Ferne aus teil. Die Kursteilnehmer erledigen Aufgaben in einem aktiven Programm über Fernzugriff. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Kursteilnehmer über einen Internetbrowser an der virtuellen Schulung teilnehmen.

Aufzeichnungen sind nicht gestattet

Zum Schutz unseres geistigen Eigentums ist die Aufzeichnung von Schulungskursen nicht gestattet.